



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr, (fraktionslos) vom 10.12.2025

Datengrundlagen, Kontrollmechanismen und staatliche Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit der Einführung der Abflugroute CINDY S

und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der seit Juli 2024 regulär genutzten Abflugroute CINDY S hat sich die Verteilung der Fluglärmbelastung im Umfeld des Flughafens Frankfurt am Main spürbar verändert. Während einzelne Stadtgebiete entlastet werden, beklagen andere Kommunen deutliche Mehrbelastungen. In mehreren Presseberichten wurde darauf hingewiesen, dass für wichtige betroffene Gemeinden keine belastbaren Vorher-Messdaten existieren, obwohl solche Daten zur Bewertung der Auswirkungen neuer Flugverfahren zwingend erforderlich sind. Zudem haben Bürgerinitiativen Abweichungen von Mindestflughöhen, unzureichende Messstellendichte und methodische Defizite bei den zugrunde liegenden Lärmmodellen kritisiert. Bislang ist ungeklärt, welche Rolle das Land Hessen als Luftaufsichts- und Immissionsschutzbehörde, als Mitglied im Forum Flughafen und Region sowie als Miteigentümer der Fraport AG bei der Sicherstellung einer verlässlichen Datenbasis gespielt hat.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Abflugroute CINDY S (vormals bekannt unter anderem als AMTIX) wird bereits seit mehr als vier Jahrzehnten als Flugweg genutzt. Seit dem 10. Juli 2025 (also nicht wie laut Vorbemerkung des Fragestellers seit Juli 2024) wurde nach einem umfassenden Prüf- und Beteiligungsprozess der Verlauf der Route durch den Einbau von Kurvensegmenten im Verlauf so geändert, dass bestimmte, besonders dicht besiedelte Gebiete nicht mehr oder in geringerem Ausmaß von erheblichem Fluglärm betroffen sind. Die Maßnahme wird von einem ausführlichen Lärmmonitoring begleitet. Sie führt nach den bisherigen Erkenntnissen aus dem Monitoring wie erwartet dazu, dass sich die Zahl von erheblich Lärmbetroffenen insgesamt deutlich verringert hat. Die Region rund um den Flughafen ist ein dicht besiedelter Ballungsraum, sodass keine Verläufe von Flugrouten möglich sind, die nicht zu Lärmbelastungen in bewohnten Gebieten führen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten fachlichen oder organisatorischen Schritte hat die Landesregierung zwischen 2020 und dem Beginn der regulären Nutzung der Abflugroute CINDY S unternommen, um sicherzustellen, dass vor Einführung der Route belastbare Vorher-Messdaten in allen potenziell betroffenen Kommunen vorliegen?
Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Behörde und Art der Maßnahmen.
- Frage 2 Welche internen Bewertungen, Vermerke oder Risikohinweise in Bezug auf die Datengrundlage, Messstellendichte oder erforderliche Vorher-Messkampagnen im Zusammenhang mit der geplanten Abflugroute CINDY S lagen der Landesregierung vor Einführung der Route vor?
Bitte benennen nach Datum und verantwortlicher Stelle.
- Frage 3. Welche kommunalen Vertreterinnen und Vertreter haben vor Einführung der Abflugroute gegenüber dem Land Hessen auf Defizite bei Messstellen oder fehlende Datengrundlagen hingewiesen, einschließlich der dabei genutzten Form der Übermittlung (z. B. Schreiben, Sitzungen, Stellungnahmen)?
Bitte aufschlüsseln nach Kommune und Eingangsdatum.

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das im Forum Flughafen und Region (FFR) u. a. unter Beteiligung der Fluglärmkommission und der Fluglärmschutzbeauftragten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) entwickelte Konzept des Lärmmonitorings von

CINDY S beinhaltet auch die Auswertung von festen und temporären Fluglärmmessstellen der Fraport AG sowie des unabhängigen Umwelt- und Nachbarschaftshauses (UNH). Das Konzept sieht vor, dass prioritär dort gemessen werden soll, wo vor und/oder nach der Einführung der neuen Route deutliche Lärmbelastungen zu erwarten und voraussichtlich DIN-konforme Messwerte erzielbar sind.

Eine Übersicht über die geplanten Messorte mit Vorher- und Nachhermessungen wurde allen Mitgliedern der Fluglärmkommission vom FFR bereits im Zuge deren Beratung der Maßnahme im Herbst 2024 vorgelegt. Eine aktualisierte Übersicht der erfolgten und noch geplanten Messungen wurde im Dezember 2025 im FFR-Konvent vorgestellt und anschließend auf der Homepage des UNH veröffentlicht. Danach erfolgten Vorher-Messungen in Egelsbach und Erzhäusern vom 1. September bis 30. November 2023, in DA-Arheilgen vom 1. Januar bis 31. März 2024 und in DA-Wixhausen vom 1. Februar 2025 bis 30. April 2025. An einigen weiteren Standorten waren Vorher-Messungen schon deshalb nicht möglich, weil bereits die Vorher-Messung in Egelsbach ergeben hatte, dass sich die Fluggeräusche vor Änderung der Route nicht ausreichend vom Hintergrundpegel unterscheiden, sodass die Erfassungsraten weit unterhalb der Vorgaben der DIN 45643 lagen. Dies gilt erst recht für Orte, die noch weiter als Egelsbach entfernt sind von der früheren Route bzw. die Flugzeuge schon so weit vom Flughafen entfernt sind, dass die einzelnen Lärmereignisse nicht verlässlich und standardgemäß messbar sind. Es werden aber nach dem Monitoringkonzept an einigen weiteren Standorten mobile Nachher-Messungen erfolgen, z. B. um prüfen zu können, ob sich Hinweise zu systematischen Unterschieden gegenüber den maßgeblichen Lärmberechnungen ergeben. Dies betrifft z. B. Langen, Messel und Gundershausen/Groß-Zimmern. Eine Übersicht über erste vorläufige Auswertungen von Messwerten und die weiteren Planungen sind hier veröffentlicht: → <https://www.aktiver-schallschutz.de/massnahmen/siedlungszentren-umfliegen/laterale-optimierung-amtix-kurz/downloadbereich/> .

Dem Land liegen keine über die genannten Informationen hinausgehenden Bewertungen oder Stellungnahmen vor.

- Frage 4 Welche Prüfvorgaben, Qualitätsstandards oder internen Kontrollmechanismen nutzt die Landesregierung, um die Eignung der bei der Bewertung neuer Abflug- oder Anflugverfahren verwendeten Lärmmodelle – insbesondere für Kurvenflüge – sicherzustellen?
- Frage 7 Welche wissenschaftlichen Gutachten, Modellvalidierungen oder technischen Prüfberichte lagen der Landesregierung bei der Abstimmung der Route CINDY S im Forum Flughafen und Region vor, die Aussagen über die Lärmausbreitung von Kurvenflügen treffen?

Die Fragen 4 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sämtliche Fluglärmberechnungen des FFR wurden auf Basis des vom Bund erlassenen Fluglärmgesetzes und der hierauf ergangenen 1. Fluglärmschutzverordnung erstellt. Es gibt keine Festlegung oder gesonderte Standards für die Berechnung von Kurvenflügen, zumal hier eine Reihe komplexer Faktoren zu berücksichtigen sind.

Eine Auswertung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) im Rahmen eines Forschungsprojekts für das Umweltbundesamt (UBA) ergab, dass je nach Lage von Siedlungen innerhalb oder außerhalb des Radius sowohl niedrigere als auch höhere Lärmwerte möglich sind, die kurvenbedingten Unterschiede aber insgesamt vergleichsweise gering seien (siehe → <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ueberpruefung-verbesserung-der-berechnungsverfahren>).

Die ersten vorläufigen Auswertungen von Messwerten einer Station der Fraport in Weiterstadt-Gräfenhausen im Rahmen des Lärmmonitorings des FFR haben bisher keine Hinweise ergeben, dass die Bewertung der lärmbezogenen Vor- und Nachteile des Verfahrens im Bereich der Kurvenflüge abweichend von den Berechnungsergebnissen vorzunehmen ist.

- Frage 5 In wie vielen Fällen seit Beginn des Probetriebs und der anschließenden Regelbetriebsphase der Abflugroute CINDY S sind der Landesluftaufsicht dokumentierte Unterschreitungen der vorgeschriebenen Mindestflughöhen gemeldet worden?
Bitte aufschlüsseln nach Datum der Meldung und Quelle der Meldung.
- Frage 6 Welche Maßnahmen hat die Landesregierung nach Kenntnis dokumentierter oder gemeldeter Abweichungen von Mindestflughöhen eingeleitet, um deren Ursachen aufzuklären und mögliche Sicherheitsrisiken im Luftraum – insbesondere in Nähe des Flugplatzes Egelsbach – zu bewerten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Innerhalb der beiden (Probe-)Betriebsphasen der modifizierten Abflugroute CINDY S (5. November 2020 bis 29. Januar 2021 und seit dem 10. Juli 2025 bis zum Stichtag 30. November 2025) gab es insgesamt 66 ermittelte Unterschreitungen der Mindesthöhe an einem Navigationspunkt südöstlich von Mörfelden (Liste der betroffenen Flüge siehe Anlage). Die

Unterschreitungen waren ganz überwiegend geringfügig, also innerhalb der bei Radardaten zu berücksichtigenden Datenungenauigkeiten. Die Meldungen stammen i. d. R. aus einem von der Fluglärmenschutzbeauftragten des Landes Hessen beauftragten permanenten Monitoring des Umwelt- und Nachbarschaftshauses, Kelsterbach (UNH). Datengrundlage sind Radardaten der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen. Zur Einordnung der Anzahl der Unterschreitungen: allein im Monat Juli 2025 gab es ca. 7.000 Abflüge über die Strecke CINDY S.

Bei seltenen erheblichen Abweichungen von der geforderten Mindesthöhe übermittelt die Fluglärmenschutzbeauftragte die konkreten Bewegungen an die DFS mit Bitte um Stellungnahme, z. B. ob ggf. eine Freigabe durch den Lotsen erfolgte, etwa aufgrund eines sog. Status-Flugs (beispielsweise medizinischer Notfall), der von üblichen Vorgaben abweichen darf. Falls keine rechtfertigenden Gründe für die Unterschreitung vorliegen, werden die Flugbewegungen dem für Ordnungswidrigkeiten in solchen Fällen zuständigen Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) zur weiteren Prüfung und ggf. Verfolgung übermittelt.

Aspekte der Flugsicherheit (insbesondere der Schutz des Luftraumes des Verkehrslandeplatzes F-Egelsbach) liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der DFS. Die Unterschreitungen stehen in keinerlei Zusammenhang mit der Verschwenkung der Streckenführung.

Frage 8 Welche Abstimmungen oder Hinweise seitens des Kompetenzzentrums Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr (CENA Hessen) wurden von der Landesregierung im Zusammenhang mit der fachlichen Bewertung der Route CINDY S genutzt?

Bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt und Inhalt der jeweiligen Hinweise.

Das CENA Hessen hat keine Aufgabenstellungen bei der Bewertung von An- und Abflugverfahren, das ist Aufgabe des FFR bzw. im weiteren Verlauf der Fluglärmkommission.

Frage 9. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um künftig sicherzustellen, dass bei Änderungen oder Neueinführungen von Flugverfahren stets eine vollständige Vergleichsdatenbasis vorhanden ist, die Vorher- und Nachher-Messungen umfasst?

Frage 10. Wie bewertet die Landesregierung rückblickend ihre eigene Rolle bei der Sicherstellung einer ausreichenden Datengrundlage für die Einführung der Abflugroute CINDY S, einschließlich der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für zukünftige Beteiligungsverfahren im Forum Flughafen und Region sowie für die Lärmaktionsplanung des Landes?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Hessen hat mit den bundesweit einzigartigen Institutionen FFR und UNH sowie der landesgesetzlich abgesicherten Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Fluglärmkommission die Rahmenbedingungen geschaffen, wie Maßnahmen des aktiven Schallschutzes unter Einbindung aller wichtigen Stakeholder umfassend fachlich vorab geprüft und bewertet werden können. Mit dem Expertengremium Aktiver Schallschutz (ExpASS) und dem UNH wurden alle Voraussetzungen für eine sachgerechte, transparente und lösungsorientierte Herangehensweise bei der Entwicklung und dem Monitoring aktiver Schallschutzmaßnahmen geschaffen. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Wiesbaden, 16. März 2026

Kaweh Mansoori

Anlagen

Betriebsphase I (Dez. 2020 - Jan. 2021)	Datum	LfzTyp	Ziel	Rufzeichen	Gesellschaft
	05.11.2020 14:37:50	B738	HECA	MSR786	Egyptair
	06.11.2020 15:13:00	B748	VABB	CPA2066	Cathay Pacific
	08.11.2020 14:35:00	B748	VTBS	DLH772	Lufthansa
	08.11.2020 16:51:00	A343	ZSNJ	DLH780	Lufthansa
	10.11.2020 16:59:58	A343	ZSPD	DLH728	Lufthansa
	12.11.2020 17:11:00	A343	ZSPD	DLH728	Lufthansa
	06.01.2021 09:42:01	A333	LCLK	ALK554	SriLankan Airlines
	06.01.2021 21:06:45	B748	ZSPD	DLH728	Lufthansa
	07.01.2021 18:49:00	B77L	VOBL	GEC8474	Lufthansa Cargo
	08.01.2021 11:14:00	A343	HKJK	DLH590	Lufthansa
	10.01.2021 16:51:00	A343	ZSPD	DLH728	Lufthansa
	10.01.2021 21:15:00	B748	FAOR	DLH572	Lufthansa
	11.01.2021 11:47:04	A343	VOBL	DLH754	Lufthansa
	12.01.2021 18:06:00	A343	ZSPD	DLH728	Lufthansa
	13.01.2021 20:49:24	B77L	RJAA	GEC8384	Lufthansa Cargo
	13.01.2021 21:01:31	B748	ZSPD	DLH728	Lufthansa
	13.01.2021 21:47:00	A343	VHHH	DLH796	Lufthansa
	15.01.2021 21:22:53	A343	VHHH	DLH796	Lufthansa
	16.01.2021 16:42:00	A343	ZSPD	DLH728	Lufthansa
	17.01.2021 19:24:00	B789	OMAA	ETD2	Etihad Airways
	24.01.2021 10:20:39	B77W	OTHH	QTR6HK	Qatar Airways
	25.01.2021 13:10:36	A343	VIDP	DLH760	Lufthansa
	27.01.2021 16:53:42	B77L	VABB	BOX622	Aerologic
	28.01.2021 14:37:44	B77W	OTHH	QTR9VU	Qatar Airways

Betriebsphase II (seit 10. Jul. 2025)	Datum	LfzTyp	Ziel	Rufzeichen	Gesellschaft
	01.07.2025 09:41:22	B789	OMAA	ETD7BR	Etihad Airways
	02.07.2025 09:52:29	B789	OMAA	ETD7BR	Etihad Airways
	15.07.2025 12:47:00	B744	OERK	SVA926	Saudi Arabian Airlin
	20.07.2025 14:18:12	A346	OERK	DLH622	Lufthansa
	22.07.2025 10:05:06	A343	VOMM	DLH758	Lufthansa
	22.07.2025 12:02:07	A346	OERK	DLH622	Lufthansa
	27.07.2025 15:34:52	A346	ZSPD	DLH728	Lufthansa
	02.08.2025 13:14:43	A343	OMDB	DLH630	Lufthansa
	03.08.2025 14:56:14	A343	OMDB	DLH630	Lufthansa
	09.08.2025 12:32:18	A346	OERK	DLH622	Lufthansa
	13.08.2025 11:47:10	A343	VABB	DLH756	Lufthansa
	14.08.2025 18:07:03	A333	HKMO	OCN134	Discover Airlines
	15.08.2025 14:56:14	A320	OERK	SVA180	Saudi Arabian Airlin
	18.08.2025 11:25:20	A343	VIDP	DLH760	Lufthansa
	21.08.2025 11:46:00	A346	OERK	DLH622	Lufthansa
	24.08.2025 20:05:00	A346	VHHH	DLH796	Lufthansa
	10.09.2025 12:08:00	A343	VABB	DLH756	Lufthansa
	15.09.2025 13:51:17	A388	OMDB	UAE46	Emirates Airline
	21.09.2025 18:38:00	A339	FIMP	CFG2314	Condor Flugdienst
	25.09.2025 17:15:00	A343	UAAA	DLH648	Lufthansa
	27.09.2025 20:16:00	A346	VHHH	DLH796	Lufthansa
	01.10.2025 13:43:01	A333	VCBI	ALK501	SriLankan Airlines
	03.10.2025 14:21:50	B748	VHHH	CPA2068	Cathay Pacific
	04.10.2025 11:42:00	A343	VIDP	DLH760	Lufthansa
	05.10.2025 10:07:00	A343	RPLL	DLH9910	Lufthansa
	05.10.2025 11:37:00	A343	UAAA	DLH648	Lufthansa
	06.10.2025 19:09:00	A339	VRMM	CFG6LT	Condor Flugdienst
	10.10.2025 11:38:00	A346	OERK	DLH622	Lufthansa
	10.10.2025 20:47:00	A339	VTBS	CFG2362	Condor Flugdienst
	11.10.2025 11:35:00	A346	OERK	DLH622	Lufthansa
	12.10.2025 20:06:00	A346	VHHH	DLH796	Lufthansa
	14.10.2025 13:46:46	A388	OMDB	UAE46	Emirates Airline
	17.10.2025 20:28:39	A333	HTZA	OCN130	Discover Airlines
	26.10.2025 11:40:00	A343	VABB	DLH756	Lufthansa
	27.10.2025 19:07:00	A339	VRMM	CFG6LT	Condor Flugdienst
	07.11.2025 14:57:40	A333	VCBI	ALK501	SriLankan Airlines
	09.11.2025 15:14:00	A339	FIMP	CFG314	Condor Flugdienst
	14.11.2025 14:49:44	A333	VCBI	ALK501	SriLankan Airlines
	18.11.2025 13:24:00	A346	OMDB	DLH630	Lufthansa
	21.11.2025 15:06:01	B748	VHHH	CPA2066	Cathay Pacific
	28.11.2025 14:51:07	B748	VHHH	CPA2066	Cathay Pacific
	30.11.2025 10:20:00	B744	VHHH	CPA3068	Cathay Pacific